

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Robert Eschricht (AfD)**

vom 15. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2025)

zum Thema:

**Geheimsache Bauantrag? - Intransparente Planungen am Sangerhauser Weg in Neukölln**

und **Antwort** vom 9. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. September 2025)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Robert Eschricht (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23693

vom 15.08.2025

über Geheimsache Bauantrag? - Intransparente Planungen am Sangerhauser Weg in Neukölln

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die geplante Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft am Sangerhauser Weg in Britz sorgt bei den Anwohnern für zunehmende Verunsicherung. Der Bauantrag sollte ursprünglich bereits Mitte Juli 2025 gestellt werden, doch bislang ist unklar, ob dies tatsächlich geschehen ist. Zugleich scheint ein artenschutzrechtliches Gutachten eine Rolle im Genehmigungsprozess zu spielen, wird jedoch unter Verschluss gehalten. Auch das Zusammenspiel zwischen Senat, Bezirk und Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) bleibt intransparent.

Frage 1:

Wurde der Bauantrag für die geplante Flüchtlingsunterkunft am Sangerhauser Weg fristgerecht gestellt? Falls ja: Wann genau und bei welcher Stelle? Falls nein: Welche Gründe verzögern die Einreichung?

Antwort zu 1:

Der Bauantrag ist am 03.07.2025 bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen eingegangen.

Frage 2:

Welche Rolle spielt das artenschutzrechtliche Gutachten im Genehmigungsverfahren? Wann wurde es beauftragt, wann ist mit Vorlage zu rechnen? Weshalb wird es der Öffentlichkeit nicht aktiv zur Verfügung gestellt?

Antwort zu 2:

Das Artenschutzgutachten wurde am 12.03.2025 beauftragt. Es kann aus derzeitiger Sicht noch nicht eingeschätzt werden, zu welchem Zeitpunkt das Artenschutzgutachten vorliegt. Das Gutachten ist Teil des Prozesses zur Erteilung einer Baugenehmigung für die geplante Wohncontaineranlage. Die Veröffentlichung eines Naturschutzgutachtens ist im Rahmen des Genehmigungsprozesses nicht vorgesehen.

Frage 3:

Kann das artenschutzrechtliche Gutachten vollständig an die Antwort der Anfrage angehängt werden? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 3:

Das Gutachten liegt noch nicht vor.

Frage 4:

Wie ist die aktuelle Zuständigkeit zwischen Senatsverwaltung, Bezirksamt Neukölln und dem LAF geregelt? Bitte tabellarisch darstellen, welche Behörde für welche Verfahrensschritte verantwortlich ist.

Antwort zu 4:

Das Land Berlin vertreten durch die BIM (Berliner Immobilienmanagement) ist Antragstellerin und Bauherrin des Bauvorhabens. Nach der Zuständigkeitsregelung im Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz - ASOG BlN, (Nr. 1 Abs. 1 d) aa) der Anlage zu § 2 Abs. 4 Satz 1 ASOG, ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen die genehmigende Stelle.

SenStadt:

Genehmigungsbehörde

Bezirksamts Neukölln:

Verwaltung und Instandhaltung der Fläche

LAF:

künftiger Nutzer

Frage 5:

Wie sieht die aktualisierte Zeitplanung aus? Bitte tabellarisch aufführen: Geplanter Zeitpunkt der Antragstellung, Gutachtenerstellung, Genehmigungserteilung, Baubeginn, Baufertigstellung, Einzug der Bewohner.

Antwort zu 5:

Der genaue Zeitpunkt der Genehmigung kann aus Sicht des Senats nicht eingeschätzt werden.

Mit einer Fertigstellung des Bauvorhabens wird im III. Quartal 2026 gerechnet, die Inbetriebnahme der Unterkunft und somit der Einzug der Bewohnenden ist aus derzeitiger Sicht für das IV. Quartal 2026 geplant.

Frage 6:

Welche konkreten Maßnahmen zur Bürgerinformation und -beteiligung sind zukünftig vorgesehen?

Frage 7:

Welche Formate (Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Plattformen) werden angeboten, um die Anwohner einzubinden und den Prozess transparenter zu gestalten?

Antwort zu 6 und 7:

Hierzu wird auf die Beantwortung der Fragen 6 und 7 der Schriftlichen Anfrage 19/23526 verwiesen.

Berlin, den 09.09.2025

In Vertretung

Slotty

.....  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen